AktivRegion Schlei-Ostsee

Beantragung des Regionalbudgets aus der Gemeinschafts-aufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) im Jahr 2024

Erläuterungen

28.11.2023

AktivRegion
SCHLEI-OSTSEE

Inhalt

1. Vorbemerkungen **S. 03**

2. Beitrag des Regionalbudgets zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie **S. 03**
2.1 Aktualität der Zukunfts- und Kernthemen S. 03
2.2 Ergänzung im Kernthema Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen S. 04

3. Entscheidungsgremium **S. 05**

4. Förderung **S. 05**
4.1 Auswahl der Fördergegenstände S. 05
4.2 Verfahren S. 06
4.3 Förderfähigkeit – Grundanforderungen – Förderquoten S. 06
4.4 Projektauswahlkriterien S. 07

5. Kosten und Finanzierung **S. 08**

Anlagen
Protokoll Vorstandssitzung vom 28.11.2023

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zukunfts- und Kernthemen der AktivRegion Schlei-Ostsee S. 04
Tabelle 2: Projektauswahlkriterien S. 08
Tabelle 3: Kosten und Finanzierung S. 08

Abkürzungen
EU Europäische Union
e.V. eingetragener Verein
GAK: Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
GO: Governmental Organisation (öffentlich)
IES: Integrierte Entwicklungsstrategie
ILE: Integrierte ländliche Entwicklung
LAG: Lokale Aktionsgruppe
LEADER: Liaison entre actions de développement de l’économie rurale
LLnL: Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung
MEKUN: Miniserium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
NGO: Non-governmental Organisation (Wirtschafts- und Sozialpartner/privat)

1. Vorbemerkungen

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. - ein Zusammenschluss der regionalen Akteure entsprechend der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz – beantragt, vorbehaltlich der Verlängerung der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen bei der Umsetzung des Regionalbudgets in S-H“ für das Jahr 2024 Fördermittel bis zur Höhe von 180.000 EUR zur Weitergabe an Letztempfänger für Kleinprojekte bis zu 20.000 EUR. Die Eigenleistung der LAG beträgt bis zu 20.000 EUR.

Eine tatsächliche Gewährung einer Zuwendung an die LAG AktivRegionen ist abhängig von der Verabschiedung des Landeshaushaltes. Da dieses voraussichtlich erst im 2. Quartal 2024 erfolgen wird, ist vorher auch noch keine Zuwendung zu erwarten. Eine Erteilung von Zustimmungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann nicht zugelassen werden.

Nachstehend werden Erläuterungen zu folgenden Punkten gegeben

- Wie trägt das Regionalbudget zur Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie (IES) bei? Hier werden Konzeption und Ziele erläutert.
- Beschreibung des Entscheidungsgremiums
- Welche GAK-Fördergegenstände werden angeboten?
- Welche Förderquote soll der Letztempfänger erhalten?
- Beschreibung der Auswahlkriterien für die Projekte aus dem Regionalbudget (kann identisch sein mit den Kriterien der IES)
- Kosten und Finanzierung im Jahr 2024

2. Beitrag des Regionalbudgets zur Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie

2.1. Aktualität der Zukunfts- und Kernthemen

Der Prozess zur Erarbeitung einer neuen Integrierten Entwicklungsstrategie startete bereits Ende 2021 mit den Auswahlgesprächen in Frage kommender Büros für die Strategieerstellung. Nach einer Auftakt- und drei Workshopveranstaltungen, allesamt digital und öffentlich, wurde die IES im Herbst 2022 erstmalig beim MEKUN zur Prüfung eingereicht. Nach dieser ersten Prüfung erhielt die LAG eine Genehmigung und wurde für die neue Förderperiode grundsätzlich anerkannt. Formulierte Auflagen wurden in der IES noch überarbeitet bzw. ergänzt.

Im Juni 2023 erhielt die LAG den Genehmigungsbescheid ohne Auflagen.

Insgesamt läuft die Umsetzung der neuen IES der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee gut an. Der Region stehen nach erfolgreicher Anerkennung 2,5 Mio. Euro an Fördermittel (inkl. Regionalmanagement) zur Verfügung. Eine Vorstandssitzung fand bereits im August statt, bei der die ersten beiden Projekte beschlossen wurden.

Bei der Erarbeitung der Integrierten Entwicklungsstrategie wurde eine umfassende Bestandsaufnahme der Potenziale in der Region vorgenommen, die Stärken und Schwächen wurden analysiert und es wurden Kernthemen identifiziert. Diese sind:

Tabelle 1: Zukunfts- und Kernthemen der AktivRegion Schlei-Ostsee

Zukunftsthema	Kernthema
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Klimaneutrale und klimaschonende Mobilität
	Klimaschutzmaßnahmen in der Region
	Anpassungsmaßnahmen in Hinblick auf die globale Erderwärmung
Daseinsvorsorge & Lebensqualität	Freizeit- und Kulturaktivitäten ausbauen und Strukturen schaffen
	Leben und Arbeiten in der Gemeinde
	Gewährleistung der lokalen Basisdienstleistungen
Regionale Wertschöpfung	Weiterentwicklung und Qualifizierung des kulturellen und touristischen Angebots
	Stärkung der regionalen Wirtschaft

Die Kernthemen sind das Gesamtergebnis des SWOT-Analyse-Prozesses. Daher sollen die Projekte mit einer Förderung über das Regionalbudget immer einem Kernthema und den dort formulierten Zielen zuzuordnen sein.

3. Entscheidungsgremium

Die Lokale Aktionsgruppe Schlei-Ostsee ist seit 2008 als Verein anerkannt. Vereinsorgane sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Satzung (inkl. Satzungsänderungen), Vorstandswahlen, Aufnahme von Mitgliedern, Behandlung von Einsprüchen, Auflösung des Vereins.

Der Vorstand als Entscheidungsgremium ist zuständig für die Steuerung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie sowie die Auswahl der Projekte. Die Weiterleitung der Fördermittel aus dem Regionalbudget dient der Umsetzung der Entwicklungsstrategie wie unter 2. beschrieben und ist als Aufgabe auch in der Satzung verankert (§ 7). Die Lokale Aktionsgruppe Schlei-Ostsee hat derzeit 50 Mitglieder, der Vorstand hat 17 Mitglieder. 8 Mitglieder gehören dem öffentlichen Sektor an, 9 Mitglieder kommen aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner. Der Vorstand ist im Jahr 2024 auch zuständig für die Auswahl der Projekte über das Regionalbudget.
In der Lokalen Aktionsgruppe Schlei-Ostsee arbeiten zusätzlich zu den Organen des Vereins Arbeitskreise und Projektgruppen. Sie sind formal nicht in die Entscheidungsfindung zur Projektauswahl für das Regionalbudget eingebunden, werden jedoch regelmäßig informiert und beteiligt.

4. Förderung

4.1. Auswahl der Fördergegenstände

Förderfähig sind Projekte nach dem allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des GAK-Rahmenplans, die der Umsetzung der IES der LAG AktivRegion dienen.

Der allgemeine Zweck des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des GAK-Rahmenplans ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union unter Berücksichtigung der

– Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse, einschließlich der erreichbaren Grundversorgung,

attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,

– Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, Belange des Natur-, Umwelt und Klimaschutzes,

– Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,

– demografischen Entwicklung sowie der

– Digitalisierung,

die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.

4.2. Verfahren

Die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. bewilligt, vorbehaltlich der Bewilligung der entsprechenden Fördermittel, das Regionalbudget weiter an Träger von Kleinstprojekten bis zu 20.000 EUR Projektkosten inklusive der Umsatzsteuer (Letztempfänger).

Für das Jahr 2024 erfolgt ein Projektaufruf in der Zeit vom 04.12.2023 bis zum 16.02.2024. Der Projektaufruf erfolgt auf der Homepage der LAG Schlei-Ostsee, im Newsletter sowie über die Presse (Pressemitteilung). Sofern nicht alle Mittel gebunden werden, erfolgt ein zweiter Projektaufruf in der ersten Jahreshälfte 2024. Der genaue Termin wird vom Vorstand festgelegt. Das Verfahren ist transparent und erfolgt im Sinne der Gleichbehandlung möglicher Projektträger. Informationen zum Regionalbudget und zum Verfahren (inkl. Projektauswahl und Beratung) stehen auf der Homepage der LAG Aktivregion Schlei-Ostsee zur Verfügung. In den Arbeitskreisen erfolgt zusätzlich eine Informationsvermittlung. Die Entscheidung über die Projektauswahl erfolgt anhand der Projektauswahlkriterien durch den Vorstand oder durch ein beauftragtes Gremium. Eine einfache Mehrheit ist für die Beschlüsse ausreichend. Es wird sichergestellt, dass kein Interessenkonflikt vorliegt.

4.3. Förderfähigkeit – Grundanforderungen – Förderquoten

Grundanforderungen für die Förderung:

- Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers.
- Das Projekt wurde fristgerecht eingereicht.
- Die formalen und qualitativen Anforderungen sind eingehalten.
- Die Maßnahme wurde mit fachlichen Organisationen abgestimmt (sofern erforderlich, z.B. OfS, UNB).
- Die Projektdurchführung liegt innerhalb des Gebietes der AktivRegion Schlei-Ostsee.
- Das Projekt ist der GAK, Förderbereich 1, Integrierte ländliche Entwicklung, zuzuordnen.
- Das Projekt ist einem Kernthema der integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Schlei-Ostsee in der jeweils gültigen Fassung zuzuordnen und leistet einen Beitrag zu mindestens einem Entwicklungsziel.

- Das Projekt basiert auf einer soliden Kostenermittlung.
- Das Projekt beruht auf einem realistischen Zeitplan mit Umsetzung und Abrechnung bis Ende Oktober 2024.
- Das Projekt ist auch nach Ablauf der Förderung tragfähig.
- Baugenehmigungen und ähnliche Dokumente müssen bei Antragstellung vorliegen (falls erforderlich)

Förderausschlüsse sind derzeit:

- Regionalmanagement für das GAK Regionalbudget (Personal- und Sachleistungen)
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung
- Personalleistungen
- laufender Betrieb und Unterhaltung
- reine Instandhaltungsmaßnahmen
- Ersatzbeschaffungen
- einzelbetriebliche Beratung
- Kauf von Tieren und Landankauf
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Ausgaben in Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB
- Investitionen in unternehmerisch oder privat genutzten Wohnraum
- Pauschalen
- Bank- und Kontoführungsgebühren, Sollzinsen, Gebühren für Finanzgeschäfte und sonstige reine Finanzierungskosten
- Umsatzsteuer bei vorsteuerabzugsberechtigten Begünstigten (Letztempfänger)
- Bewirtungskosten
- Aufwandsentschädigungen
- Splitten von Projekten in Teilprojekte
- unbare Eigenleistungen
- Kumulierung mit anderen öffentlichen Fördermitteln

Antragsteller können sein

- Kommunen (Gemeinden, Gemeindeverbände)
- private Vorhabenträger, Körperschaften des öffentlichen Rechts

Anforderungen für Projekte von öffentlichen Projektträgern (GAK-Regionalbudget)

a. Die solide ermittelten Projektkosten (brutto) dürfen 20.000 EUR nicht übersteigen.
b. Bei einer Förderquote von 80 % der Projektkosten beträgt die Förderung mindestens 10.000 EUR (Bagatellgrenze).
c. Bei einer Förderquote von 80 % beträgt die Höchstförderung 16.000 EUR.
d. Die Kofinanzierung ist gesichert.

Anforderungen für Projekte von privaten Projektträgern (GAK Regionalbudget)

e. Die solide ermittelten Projektkosten (brutto) dürfen 20.000 EUR nicht übersteigen.
f. Bei einer Förderquote von 80 % der Projektkosten beträgt die Förderung mindestens 5.000 EUR (Bagatellgrenze).
g. Bei einer Förderquote von 80 % beträgt die Höchstförderung 16.000 EUR.
h. Die Kofinanzierung ist gesichert.

4.4 Projektauswahlkriterien

Die Projektauswahlkriterien in der Integrierten Entwicklungsstrategie Schlei-Ostsee sind inhaltlich

a) auf die kernthemenspezifischen Zielsetzungen und
b) auf den LEADER-typischen Mehrwert ausgerichtet. Laut Leitfaden zur Strategieerstellung sind dies (Leitfaden zur Erstellung Integrierter Entwicklungsstrategien (Stand 15.10.2021), S. 41): Nutzung und Aktivierung der endogenen Potenziale (z.B. ehrenamtliches Potenzial), modellhafte Ansätze und eine hohe Qualität hinsichtlich der EU Querschnittsziele (Nachhaltigkeit, Gleichstellung etc.).

Die kernthemenspezifischen Zielsetzungen sollen weiterhin Anwendung finden, hingegen soll die deutliche Ausrichtung auf die LEADER-Prinzipien im Rahmen des GAK-Regionalbudgets nicht stringent angewendet werden. Die Auswahl und Bewertungskriterien werden daher wie folgt angepasst:

Tabelle 2: Projektauswahlkriterien

	0 Gar nicht	1 kaum	2 gering	3 mittel	4 hoch	5 Sehr hoch	Punkte
Leistet einen Beitrag zur Erreichung der Ziele eines Kernthemas							
Leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung (Gemeinde, Institution, besonderer Ort)							
Wirkt mit anderen Projekten der AktivRegion zusammen							
Bringt Menschen zusammen (Akteure, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Migranten)							

Eine Mindestpunktzahl wird nicht festgelegt. Im Konfliktfall entscheidet das Ranking. Vorhaben, die im Rahmen des Budgets für 2024 nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine formale Ablehnung. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Bei Punktgleichheit entscheidet das Eingangsdatum.

5. Kosten und Finanzierung

Tabelle 3: Kosten und Finanzierung

Projektkosten	250.000,00 €
Förderung 80 % (Regionalbudget)	200.000,00 €
davon GAK	180.000,00 €
davon AktivRegion	20.000,00 €
Eigenanteil Projektträger	50.000,00 €

Beantragt wird ein Regionalbudget von 200.000 EUR für einen Gesamtrahmen von 250.000 EUR Projektkosten. Bei einer Förderung von 80% werden 200.000 EUR Förderung an die Projektträger weitergeleitet. Hiervon kommen 180.000 EUR aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, 20.000 EUR stellt die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee aus dem vorhandenen regionalen Budget zur Verfügung (Grundsatzbeschluss vom 05.06.2019, Kofinanzierungserklärungen im Anlagenband 2 zur IES). Die Eigenanteile der Projektträger erreichen einen Betrag von bis zu 50.000 EUR.

Böklund, den 17.11.2023